

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Mittelfranken 2021

Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen
2. **Datenschutz**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, daß seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, daß Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB und MSB veröffentlicht werden dürfen.
3. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
4. Die Meldungen müssen mit Mannsoft erstellt werden.
5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. **Meldeschuß ist der 8.3.2020**
6. Alle Ergebnisse müssen von den Gauen ohne Finalergebnis gemeldet werden
7. **Startgeld = Reuegeld**
Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
8. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf unserer MSB Homepage abrufbar
9. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung
10. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € pro umgemeldeten Starter zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften sind kostenfrei.
Ummeldungen werden nur am Schießtag Vorort vom Schießleiter mit sofortiger Bezahlung entgegen genommen.
Eine Mannschaftsbildung aus 3 qualifizierten Einzelschützen ist ebenfalls möglich und kostet 7,50 €
11. Nadeln für Bezirksmeister 1. Bis 3. Plätze werden nur vergeben, wenn mindestens 5 Starter in der betreffenden Klasse gemeldet wurden
12. Urkunden für Bezirksmeister 1. Bis 3. Plätze werden nach Abschluß der Meisterschaft in vierfacher Ausfertigung pro Mannschaft und einfache Ausfertigung pro Klasse in Einzelwertung vergeben
13. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
14. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der BZM automatisch an den BSSB weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Die Abmeldung hat mit dem Abmeldeformular zu erfolgen das jeder Schießleiter bei sich hat und ausgefüllt wieder entgegen nimmt. Eine Abmeldung mit der Startkarte wird nicht akzeptiert. Für jede Disziplin muß ein Formular ausgefüllt werden.
Jeder Schütze muß sich nach dem Schießen in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.BZSPL zu melden.

Nach dem Meldeschluß zum Land können etwaige Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden.

Das in diesem Fall fällige, vom BSSB geforderte Startgeld, wird nicht vom MSB übernommen.

Sportjahrespezifische Regelungen

- 15.** Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden.

16. ZIS Regelung :

Auch im Sportjahr 2021 gilt wieder die ZIS Regelung. Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (**kein Vorschießergebnis**) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet.

Die ZIS Regelung berührt jedoch nicht die Mannschaftsmeldung. Mannschaften können wie bis einschließlich Sportjahr 2016 praktiziert, wieder gemeldet werden. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer ist weiterhin möglich. Kaderschützen können sich für die Landesmeisterschaften setzen lassen. Der Setzantrag muß direkt an die Landessportleitung Christian Schröck gerichtet werden.

Schützen die die ZIS Regelung in Anspruch nehmen, müssen in Mannsoft mit dem Haken in der Maske Ergebniseingabe gekennzeichnet sein.

ZIS Meldeschluß ist ebenfalls der 8.3.2020.

ZIS Haken die nach dem 8.3.2020 gesetzt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 17.** Die Disziplin KK Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen. Analog dazu müssen die Gaumeisterschaften ebenfalls auf 50m Ständen geschossen werden.

18. Zehntelwertung für Aufgelegt Disziplinen

Ab dem Sportjahr 2018 werden alle Druckluft Aufgelegt Disziplinen ab der VM bis zur Deutschen Meisterschaft in Zehntelwertung durchgeführt und müssen auch in Zehntelwertung zum Bezirk gemeldet werden.

Alle 25m, 50m und 100m Disziplinen müssen in voller Ringwertung an den Bezirk gemeldet werden. Die BZM wird ebenfalls in voller Ringwertung geschossen.

Ab der Landesmeisterschaft werden dann auch die 50m und 100m Gewehr Disziplinen in Zehntelwertung geschossen.

- 19.** In den Disziplinen B11, B15 und B21 werden keine Finals geschossen. Das Ergebnis des jeweiligen 1.Teils (Qualifikation) wird zur Meldung an den BSSB genommen.

- 20.** **Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden**
B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16

21. **Freie Meldung zum Bezirk**

1.36, 1.41, 1.58O, 1.58G, 1.60, 1.90, B11, B12

2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42

5.20, 5.31, 5.32, 5.33

7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.60, 7.71, 7.72

In diesen Disziplinen muß keine Gaumeisterschaft geschossen werden. Es ist jedoch jedem Gau selbst überlassen ob er in diesen Disziplinen eine GM schießen will.

Eine ZIS Meldung ist jedoch in den frei ausgeschrieben Disziplinen nicht möglich.

Auch bei freier Meldung gilt das mit Mannsoft gemeldet werden muß

22. Covid 19

Die notwendigen Maßnahmen werden gesondert zeitnah bekannt gegeben

Durchführung und Disziplinarbestimmungen

- 23.** Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Insbesondere wird Wert darauf gelegt das die Schützen nach Beendigung ihrer Serie die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen. Bei Verstoß dieser Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit die grüne Karte zu zeigen und den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen. Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren
Des Weitern wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen
- 24.** Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 25.** Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.
- 26.** Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 27.** Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 28.** In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten.
- 29.** Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.

Schlußbestimmungen

- 30.** Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Bezirkssportleiter als Veranstalter bestimmt.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €
Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €
- 31.** Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des MSB in der jeweils gültigen Fassung einsehbar

- Tabelle der Wettbewerbe
- Terminplan
- Startgeldtabelle
- Schußzahlentabelle
- Sicherheitsblatt Mittelfranken

Für den Bezirk Mittelfranken
Schwabach, den 8.9.2020



1. Bezirkssportleiter: Berndt Heymann